

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 38 (1931)

Heft: 11

Rubrik: Personelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kapital wiederum erhöht auf den Betrag von Fr. 1,200,500 durch Ausgabe von 518 neuen auf den Inhaber lautenden Prioritätsaktien zu Fr. 1000. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt nun Fr. 1,200,500, eingeteilt in 10500 Stammaktien zu Fr. 65, ferner in 518 Prioritätsaktien zu Fr. 1000.

Spinnerei Langnau, in Langnau a. A. In ihrer Generalversammlung vom 18. September 1931, haben die Aktionäre die Reduktion des Aktienkapitals von bisher Fr. 950,000 auf Fr. 750,000 beschlossen durch Rückzahlung von 40 Stück Aktien zu Fr. 5000. Hans Gerber ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift wird gelöscht. Präsident des Verwaltungsrates ist nun das bisherige Mitglied Hans Straub, von Amriswil, in Langnau a. A., wie bisher Einzelunterschrift führend.

Seterosa A.-G., in Zürich. Verarbeitung und Vertrieb von Seidenprodukten. Rudolf Gütermann und Heinrich Gütermann

sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; die Unterschrift des Erstgenannten ist erloschen. Neu wurde in den Verwaltungsrat als Präsident mit Einzelunterschrift gewählt: James Henderson, Industrieller, englischer Staatsangehöriger, in Mailand. Als weiteres Mitglied wurde Ferdinand Bindschedler, Buchhalter, von Männedorf, in Kilchberg, gewählt. Der Genannte zeichnet zusammen mit dem bisher nichtzeichnungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied Dr. Otto Schuppisser kollektiv.

In der Kollektivgesellschaft unter der Firma **S. J. Bloch Sohn & Co.**, in Zürich 2, Seidenwaren, ist die Prokura von Jean Kretz erloschen.

In der Firma **Jean Ammann**, in Wädenswil, Handel in gefärbter Seide, Seidenabfällen, Seidenstoffen und Seidenstoffresten, ist die Prokura von Fräulein Anna Nägeli erloschen.

PERSONELLES

Edmond Gillet †. In Paris ist, im Alter von 58 Jahren, Edmond Gillet an den Folgen einer Operation verschieden. Herr Gillet war Teilhaber der Seidenfärbereien gleichen Namens in Lyon, die mit ihren Zweigbetrieben und Interessengemeinschaften, wohl das größte Unternehmen der Seidenveredlungsindustrie der Welt darstellen. Die Firma Gillet besitzt nicht nur die bedeutendsten Seidenfärbereien und Ausrüstungsanstalten Frankreichs, sondern kontrolliert auch Betriebe gleicher Art in Italien, der Schweiz, in Deutschland, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Argentinien. Herr Gillet war in seiner Eigenschaft als Präsi-

dent des Comptoir des Textiles Artificiels, das die Hälfte der französischen Kunstseidenfabriken und überdies eine Anzahl Kunstseidenwerke in anderen Ländern umfaßt, eine der maßgebendsten Persönlichkeiten auch der europäischen Kunstseidenindustrie. In den französischen und internationalen Verbänden der Seidenhilfsindustrie, wie auch bei der Internationalen Seidenvereinigung, nahm er eine führende Stellung ein. In Herrn Gillet, der unter den schweizerischen Seidenindustriellen viele Freunde zählte, ist eine der seltenen Persönlichkeiten dahingegangen, die ihrem Namen und ihrem Wirken in hohem Maße internationale Geltung zu geben wußten.

PATENT-BERICHTE

Schweiz.

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum.)

Erteilte Patente.

- Kl. 18 a, Nr. 149366. Spinnmaschine für Kunstseide mit schräg übereinander angeordneten Spulenreihen. — Carl Hamel Spinn- & Zwirnmaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).
 Kl. 18 a, Nr. 149367. Antriebsvorrichtung für die Spindeln und die schwenkbaren Spulenspindelträger von Kunstseidespinnmaschinen. — Carl Hamel Spinn- & Zwirnermaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).
 Kl. 18 b, Nr. 149368. Verfahren zur Herstellung einer zur Herstellung von Kunstfäden und anderen künstlichen Gebilden geeigneten Viskose. — Dr. Ing. Franz Steimig, Fabrikdirektor, und Erste böhmische Kunstseidefabrik A.-G., Theresienthal b. Arnau a. E. (Tschechoslowakei). Priorität: Tschechoslowakei, 9. Januar 1929.
 Kl. 21 b, Nr. 149369. Einrichtung an Schaffmaschinen zur Erzeugung des Vor- und Nachtretens von Schäften. — Gebr. Stäubli & Co., Maschinenfabrik, Horgen (Schweiz).
 Kl. 21 c, Nr. 149370. Verfahren zur Herstellung von Geweben für Leintücher. — Frau Else Taeni geb. Klausner, Singerstraße 12, Wien (Oesterreich). Priorität: Oesterreich, 9. Januar 1930.
 Kl. 21 f, Nr. 149371. Spindel für Webschützen, hauptsächlich für solche von automatischen Webstühlen. — J. Rüegg & Sohn, Feldbach (Zürich, Schweiz).
 Kl. 24 a, Nr. 149372. Einrichtung zum Anbringen einer Haltevorrichtung für zur Naßbehandlung bestimmte Textilgewebe. — Karl Bachmann, Färber, Röschibachstr. 58, Zürich (Schweiz).

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25. Spezialbüro für Erfindungsangelegenheiten.)

Angemeldete Patente:

- 76 b, 27. P. 59793. Josef Pitz, Neunkirchen a. d. Südbahn, Oesterreich. Durchzugsstreckwerk für Spinnereimaschinen.
 76 c, 12. T. 38251. Johannes von Trümbach, Düsseldorf-Oberkassel, Cheruskerstraße 74. Durchzugsstreckwerk für Spinnmaschinen.

86 c, 20. Sch. 84510. Dr. Ing. Desiderius Schatz, Zittau i. Sa. Vorrichtung zur Feststellung des Ausnutzungsgrades von Webstühlen.

76 a, 3. D. 50428. Elisée Charles Duhamel und Compagnie Générale des Industries Textiles, Roubaix, Frankreich. Verfahren zum Waschen von Rohwolle im eigenen Wollschweiß.

76 c, 20. S. 97190. Société Alsacienne de Constructions Mécaniques, Mülhausen, Ober-Elsaß, Frankreich. Nachgiebige Muffe für Wagenspinner mit Differentialantrieb.

86 b, 5. R. 730. Tefag Textil Finanz A.-G. Zürich, Schweiz: Vorrichtung zur Steuerung der Kettenfäden.

86 b, 10. U. 10934. Hermann Alfred Ulbrich, Ebersbach i. Sa. Antrieb der Ladenbewegung an Jacquardmaschinen mit umlaufendem Kartenprisma.

86 c, 31. S. 16830. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, Fischweg 8. Schußspulenfühler.

Erteilte Patente.

533302. Firma Carl Hofmann, Schönau b. Chemnitz i. Sa. Vorrichtung zum Schmieren der Ringe von Ringspinn- und Ringzwirnmaschinen.

533224. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen b. Zürich. Einrichtung zum Regeln der Fadenspannung.

533306. Juan Picanol Camps, Sabadell, Spanien. Schußfadenabschneidvorrichtung.

533307. Ernst Frank, Berlin SW 19, Niederwallstr. 13/14. Signaleinrichtung für nicht vorschriftsmäßig arbeitende Florfadengreifer.

533911. Sächsische Webstuhlfabrik Chemnitz. Vorrichtung zum Bewegen des zweiteiligen Schußspulenbehälters für Zweifarbenwebstühle.

533679. Arno Schleicher, Greiz i. V. und Franz Pelikan, Leitmeritz, Tschechoslowakische Republik. Levier- und Kartenschlagvorrichtung.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.